

SV Münsterdorf-Dägeling

Niederschrift

Sitzung des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.02.2022, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Grundschule Münsterdorf, Kirchenstraße 7, 25587 Münsterdorf
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:17 Uhr

gez. Unganz
Vorsitz

gez. Hatje
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Unganz

Verbandsvorsteher/in

Mitglieder

Herr Claus Wilke

1. stellv. Verbandsvorsteher/in

Herr Matthias Pokriefke

2. stellv. Verbandsvorsteher/in

Herr Dieter Ackmann

Mitglied

Frau Tina Johannsen

Mitglied

Herr Ingo Schewe

Mitglied

Frau Sabine Ziegler

Mitglied

Verwaltung

Herr Jörg Hatje

Protokollführung

Ferner Anwesend

Herr Uwe Grell

Frau Hahn Leiterin Hauptamt Amt Krempermarsch

Frau Katrin Henke Grundschule Münsterdorf

Frau Kerstin König Grundschule Münsterdorf

Frau Kutscher Förderverein Grundschule Münsterdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Vorstandsvorstehers
- 4 Vorstellung des Fördervereins der Grundschule Münsterdorf
- 5 Namensgebung für die Grundschule Münsterdorf
- 6 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Schulverband Münsterdorf-Dägeling und dem Amt Breitenburg
- 7 Beteiligung des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling an der VBL
- 8 Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband
- 9 Beratung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Schulverbandsvorsteher Unganz stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Schulverbandsvorsteher Unganz macht folgende Mitteilungen:

- Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung haben sich die Grundschulen in Herzhorn und in Horst angeguckt, um Ideen und Eindrücke für die geplante Erweiterung der Grundschule Münsterdorf mitzunehmen. Über die weitere Vorgehensweise hierzu geht er unter dem TOP Mitteilungen und Anfragen ein.
 - Es hat ein Gespräch mit den Reinigungskräften der Schule wegen der Reinigungszeiten des Schulgebäudes stattgefunden. Ein weiteres Gespräch wird am kommenden Montag gemeinsam mit der Schulleitung geführt.
-

4. Vorstellung des Fördervereins der Grundschule Münsterdorf

Schulverbandsvorsteher Unganz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kutscher, 1. Vorsitzende des Fördervereins der Grundschule.

Frau Kutscher stellt der Schulverbandsversammlung den Förderverein vor.

Der Verein wird von ihr als 1. Vorsitzenden, Frau Sander als 2. Vorsitzenden, Frau Manthey als Schatzmeisterin und Frau Kötschau als Schriftführerin geleitet. Alle Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Der Förderverein besteht seit dem Jahr 2000. Er betreut zurzeit rd. 50 Kinder. Der Verein bietet eine Betreuung ab 7.00 Uhr vor dem Unterricht und bis 17.00 Uhr nach dem Unterricht an, in den Ferien bis 15.00 Uhr.

Das warme Mittagessen für die Kinder wird in der Feuerwache eingenommen.

Der Förderverein hat für die Kinderbetreuung 6 Angestellte einschließlich der Schullasistenz und der Schulbusfahrerinnen.

Neben der Kinderbetreuung bietet der Verein zahlreiche andere Aktivitäten wie Flohmärkte, Apfelfest und Familienausflüge an.

Der Verein finanziert sich durch Zuschüsse vom Land und von der Gemeinde Münsterdorf bzw. zukünftig vom Schulverband sowie durch Elternbeiträge.

Das Mittagessen wird täglich von einem Catering-Unternehmen geliefert. Dieses wird voll durch Elternbeiträge finanziert.

Auf Nachfrage bestätigt Frau Kutscher, dass sie grundsätzlich das Selbermachen des Mittagessens bevorzugen würde. Sie würde es begrüßen, wenn mit der geplanten Erweiterung der Grundschule auch eine entsprechende Küche gebaut werden würde.

Es wird der zukünftige Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule angesprochen. Herr Ackmann fragt nach, ob der Förderverein sich auch vorstellen könnte, Träger einer offenen Ganztagschule zu sein.

Frau Kutscher antwortet hierzu, dass sie für eine offene Ganztagschule doch eine professionelle Trägerschaft bevorzugt. Dieses kann dann nicht mehr ehrenamtlich geleistet werden.

Schulverbandsvorsteher Unganz bedankt sich bei Frau Kutscher für die Vorstellung des Fördervereins.

5. Namensgebung für die Grundschule Münsterdorf

Schulverbandsvorsteher Unganz trägt vor, dass das Bildungsministerium in dem Genehmigungserlass zum Wechsel der Schulträgerschaft auf den Zweckverband Münsterdorf-Dägeling darauf hingewiesen hat, dass die Bezeichnung der Grundschule Münsterdorf geändert werden muss. Es muss aus der Bezeichnung hervorgehen, dass nur der Schulverband Münsterdorf-Dägeling der Schulträger der Grundschule ist.

Die Schüler und Lehrer der Grundschule wurden nach der letzten Sitzung der Schulbandsversammlung vom 25.01.2022 bei der Namensfindung eingebunden.

Frau König berichtet, dass die Grundschule einen Namenswettbewerb durchgeführt hat. Sie verteilt eine Liste mit den Namensvorschlägen.

Die Mitglieder der Schulbandsversammlung diskutieren über die verschiedenen Namensfavoriten.

Letztlich werden die Namensvorschläge Grundschule auf der Geestinsel und Grundschule Münsterdorf-Dägeling zur Abstimmung vorgeschlagen.

Beschluss:

Auf den Vorschlag „Grundschule auf der Geestinsel“ entfallen 6 Ja-Stimmen.

Auf den Vorschlag „Grundschule Münsterdorf-Dägeling“ entfällt 1 Ja-Stimme.

Damit lautet der offizielle Name der Grundschule ab jetzt Grundschule auf der Geestinsel des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling.

6. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Schulverband Münsterdorf-Dägeling und dem Amt Breitenburg

Allen Mitgliedern der Schulbandsversammlung liegt die Beschlussvorlage VO/004/2022/SV vor.

Schulverbandsvorsteher Unganz erläutert die Notwendigkeit des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Schulverband und dem Amt Breitenburg für die Wahrnehmung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch das Amt Breitenburg.

Beschluss:

Dem der Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag gem. § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird zugestimmt. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7. Beteiligung des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling an der VBL

Allen Mitgliedern der Schulverbandsversammlung liegt die Beschlussvorlage VO/002/2022/SV vor.

Schulverbandsvorsteher Unganz erläutert den Sachverhalt bezüglich der Beteiligung des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling an der VBL.

Beschluss:

Der Schulverband Münsterdorf-Dägeling wird sich ab 1. Januar 2022 an der VBL Karlsruhe beteiligen. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, die entsprechende Beteiligungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8. Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband

Allen Mitgliedern der Schulverbandsversammlung liegt die Beschlussvorlage VO/003/2022/SV vor.

Schulverbandsvorsteher Unganz erläutert die Gründe für eine Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband.

Beschluss:

Die Versammlung beschließt, dem Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9. Beratung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling

Allen Mitgliedern der Schulverbandsversammlung liegt die Beschlussvorlage VO/001/2022/SV vor.

Schulverbandsvorsteher Unganz führt einleitend aus, dass der Haushaltsentwurf für den Schulverband in einem Vorgespräch mit ihm, Herrn Wilke und Herrn Hatje abgestimmt wurde.

Herr Hatje erläutert den Haushaltsplanentwurf ausführlich.

Er weist darauf hin, dass aufgrund des Beschlusses über den Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 300 € einzuplanen ist. Außerdem sind auf der Ertragsseite 2.500 € für Elternbeiträge für Schulmaterial zu veranschlagen.

Die Höhe der Schulverbandsumlage verändert sich dann entsprechend.

In der Diskussion über den Haushaltsplan wird die Beschaffung von 15 Schüler-Notebooks für 10.000 € angesprochen. Diese Beschaffung kann aus dem Digital-Pakt gefördert werden. Der Zuschuss beträgt 7.000 € und ist entsprechend zu veranschlagen.

Schulverbandsvorsteher Unganz und Frau König berichten in diesem Zusammenhang über die bisher durchgeführten Beschaffungen und Verkabelungen im Zusammenhang mit dem Digitalpakt.

Auf Nachfrage von Herrn Schewe bestätigt Frau Henke, dass für das zentrale Aufladen der Schüler-IPads Vorrichtungen vorhanden sind. Die Beschaffung eines Ladewagens ist nicht erforderlich.

Frau König weist darauf hin, dass sich die Busfahrten für den Schwimmunterricht erheblich verteuert haben, da die Fahrten von der Firma Lampe nicht mehr zwischen den normalen Linienbustouren vorgenommen werden können.

Der Haushaltsansatz für den Schwimmunterricht wird deshalb um 5.000 € erhöht.

Unter Berücksichtigung der genannten Haushaltsänderungen wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Schulverbandsversammlung beschließt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. mit §§ 77 ff der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 22.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 346.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 346.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | 342.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | 316.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 41.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 100.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,62 Stellen. |
|--|---------------|

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 281.700 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 EUR beträgt.

§ 6

Gem. § 20 GemHVO-Doppik werden folgende Budgets gebildet:

1. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
2. Aufwand (Budget je Kostenstelle)
3. Investitionen (Budget je Kostenstelle)
4. Personal

Eine Auflistung über die detaillierte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen ist dem Haushalt zu entnehmen.

§ 7

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets.

Münsterdorf,

Schulverbandsvorsteher

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

10. Mitteilungen und Anfragen

Schulverbandsvorsteher Unganz blickt auf die vor der Sitzung stattgefundenen Schulbesichtigung mit den beiden Architekten aus Hamburg zurück.

Er möchte abstimmen, wie mit der Auswahl des Architekten-Büros und generell bezüglich der geplanten Schulerweiterung weiter verfahren soll.

Die Ämter Breitenburg und Krempermarsch werden gebeten zu prüfen, inwieweit für die Beauftragung des Architekten-Büros ein Vergabeverfahren durchgeführt werden muss.

Schulverbandsvorsteher Unganz berichtet in diesem Zusammenhang, dass das Land ein neues Schulbauprogramm Impuls II aufgelegt hat. Anmeldungen für dieses Förderprogramm müssen bis zum 28. Februar 2022 eingereicht werden.

Herr Hatje erläutert, dass das Förderbudget für den Kreis Steinburg rd. 4,3 Mio. Euro beinhaltet. Die Förderquote beträgt bis zu 50 %.

Die Schulträger müssen zunächst bis zum 28. Februar 2022 die geplanten Maßnahmen beim Land anmelden. Danach erfolgt eine Auswahl der Maßnahmen. Erst nach Maßnahmenauswahl ist ein formeller Förderantrag zu stellen. Allerdings müssen diese dann bis zum 31.12.2024 fertiggestellt und abgerechnet werden.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung sprechen sich dafür aus, die geplante Schulerweiterung mit einer angenommenen Bausumme von 5 Mio. Euro anzumelden.

In der Diskussion über die weiteren Schritte werden die bisher von der Gemeinde Münsterdorf geführten Überlegungen bezüglich eines Raumkonzeptes, Architektenwettbewerbs usw. angesprochen.

Die entsprechenden Unterlagen sind den Vertretern der Gemeinde Dägeling ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Herr Schewe bittet auch das Lehrerkollegium aufzuzeigen, welchen Raumbedarf die Grundschule benötigt. Dieses ist auch schon wichtig im Hinblick auf die vom Schulverband aufzubringenden Investitionskosten.

Frau König antwortet hierzu, dass es nicht Wunsch der Schule ist, zweizügig zu werden.

Hierauf hatte sie in den bisherigen Besprechungen immer hingewiesen. Sie wird dieses mit ihrem Lehrerkollegium besprechen.

Herr Pokriefke kann diese Aussage nicht verstehen. Durch eine Zweizügigkeit wird doch auch der Schulstandort in Münsterdorf gesichert.

Für Schulverbandsvorsteher Unganz ist deshalb zunächst vorrangig, den Bedarf für das Raumkonzept der Grundschule zu klären.

Die weiteren Diskussionen hierüber sind kurzfristig zu führen.